

Riesoer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Gernau Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesoer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postleitzettel:
Dresden 1530.
Straße:
Riesa Nr. 52.

Nr. 114.

Dienstag, 19. Mai 1931, abends.

84. Jährg.

Das Riesoer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig ohne Postzettel. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Währung und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite 2 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Fleissmezeile 100 Gold-Pfennige; zentraler und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Neute Tarife. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstellen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Eröffnung der 63. Tagung des Völkerbundsrats.

**Erörterung des deutsch-österreichischen Zollabkommens.
Aussetzung der Verhandlungen. — Ueberweisung an den Haager Gerichtshof.**

Herrn. Der Völkerbundrat hat unter dem Vorsitz von Reichsaußenminister Dr. Curtius seine 63. Tagung mit der üblichen vertraulichen Sitzung, in der einige interne Finanz- und Verwaltungsfragen erledigt wurden, eröffnet. Kurz nach 11 Uhr begann unter allgemeiner Spannung die öffentliche Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende ein Dankesgramm der Regierung von Uruguay für den Besuch des Generalsekretärs des Völkerbundes anlässlich der Jahrhunderfeier seiner Unabhängigkeit bekannt und lasste daran im Namen des Völkerbundsrats Worte des Dankes für den freundlichen Empfang, den der Generalsekretär in Uruguay und in anderen von ihm besuchten südamerikanischen Staaten gefunden habe. Ferner machte Dr. Curtius geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen über die Vorkehrungen für die beschleunigte Bewältigung des diesmal besonders umfangreichen Be- ratungsschusses.

Dann ging er zum ersten, wichtigsten Punkt der Tagesordnung über, dem deutsch-österreichischen Protokoll über die Errichtung einer Zollunion. Die bereits anwesenden Vertreter von Österreich, der Tschechoslowakei und Belgien nahmen auf Einladung des Vorsitzenden am Plastisch Platz. Gedenk wurde dem englischen Außenminister Henderson das Wort erzielt.

Henderson stellte fest, daß die Frage der deutsch-österreichischen Zollunion auf seinen Antrag auf die Tagesordnung des Völkerbundsrats gelegt worden sei. Er beabsichtigte nicht, die Intentionen der deutschen und der österreichischen Regierung in dieser Angelegenheit in Zweifel zu stellen. Sie seien durch zwingende wirtschaftliche Gründe zu ihrem Schritt veranlaßt worden. Henderson sprach dann von den Erfahrungen, die das Bekanntwerden des Protokolls alsbald insbesondere in Paris, wo er damals weilte, hervorgerufen habe. Die Frage der Vereinbarkeit des Protokolls mit gewissen internationalen Verpflichtungen, so fuhr Henderson fort, schien für die englische Regierung eine Reihe von juristischen Fragen aufzuwerfen, zu deren Lösung ein ordnungsmäßiges Verfahren im Völkerbundsrat vorgehen ist. Die Angelegenheit habe wirtschaftliche und sogar politische Seiten, aber die hier zur Beratung stehenden Fragen seien hauptsächlich juristischer Art. Deshalb sei es erwünscht, daß der Rat ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofes einholte, in daß eine langwierige Diskussion in Gang vermeidet werden könne.

Hierauf verließ Henderson die untenstehende Entschließung und sprach den gleichfalls bereits erwähnten Wunsch über das Ruhen der Verhandlungen bis zur Entscheidung des Völkerbundsrats über das vom Haager Gerichtshof erwartete Gutachten aus.

Am Anschluß an die Ausführungen Hendersons ergriff der österreichische Botschafter Dr. Schober das Wort zu einer längeren, wieder in englischer Sprache vorgetragenen Rede. Dr. Schober führte u. a. aus: Ich könnte einfach erklären, daß ich dem Antrag des Herrn Henderson zustimme. Da aber Österreich der Meinung des ersten Genfer Protokolls beständig und dies auch im französischen Memorandum festgelegt ist, muß Österreich seinen Neutralpunkt darlegen. Die im französischen Memorandum ausgeworfene Frage, ob die geplante Zollunion Österreich wirtschaftliche Vorteile bringen würde, muß wohl Österreich selbst überlassen werden. Die gleichfalls im französischen Memorandum angebrachte Frage der Meldepflichtung wolle er hier nicht behandeln. Den Vorwurf der Heimlichkeit bei den österreichisch-deutschen Verhandlungen müsse er aber zurückweisen.

Dr. Schober unterhielt dann die Frage, ob sich Österreich tatsächlich seiner Unabhängigkeit durch den Abschluß der geplanten Zollunion berauben würde. Das dies nicht der Fall ist, ergebe sich aus einem ganzen Reihe von Gründen, die in den "Richtlinien" niedergelegt sind: nämlich jede der beiden Regierungen und jedes Parlament ist unabhängig vom anderen zur Feststellung des Zolltariffs zuständig; jeder der beiden Staaten hat das Recht, selbstständig mit dritten Staaten Handelsverträge abzuschließen; über Meinungsverschiedenheiten entscheidet ein streng parlamentarisch zusammengesetztes Schiedsgericht; der Vertrag wird nur auf drei Jahre abgeschlossen. Es sei unmöglich zu behaupten, daß durch einen so aufgebauten Vertrag Österreich sich seiner Unabhängigkeit beraubt. Gleichzeitig entgegneten mußte Dr. Schober der Behauptung, daß diese Vertragsbestimmungen nur des offiziellen Effekts wegen gewählt worden seien; gewiß hätten die beiden Staaten sich die Vertragsbestimmungen keines vor Augen gehalten, aber nachdrücklich müßte erklärt werden, daß die parlamentarische Konstruktion durchaus ernst gemeint sei. Auch die Annahme, daß ein kleiner Staat von dem eingeräumten Recht zu einer Zollunion gegenüber seinen mäßigeren Partnern nicht Gebrauch machen könne, widerspreche jeder Wahrscheinlichkeit und den von Österreich in der Frage der Zollunion gemachten Erfahrungen.

Die österreichische Regierung verhandle jetzt mit mehreren Nachbarstaaten über neue Verträge, die am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten sollen. Österreich und Deutschland seien bereit, auch jeder für sich mit dritten Staaten über eine Angleichung der handelspolitischen Verhältnisse und die Herstellung des freien Warenverkehrs zu verhandeln. Alles das beweise, daß Österreich seine handelspolitische Unabhängigkeit nicht aufgibt.

Am Schlusse seiner Ausführungen betonte Dr. Schober nochmals, daß man die von Österreich und Deutschland unternommene Aktion durchaus erst zu nehmen habe. Wenn schon auf Grund des Genfer Protokolls gegen den geplanten Vertrag keine Einwendungen erhoben werden könnten, dann sei es gewiß nicht zulässig, seine Verhandlungen mit Dr. Curtius als eine Verleugnung des Genfer Protokolls zu bezeichnen. Dr. Schober schloß: Das wichtigste Element der Souveränität eines Staates ist sein Recht, mit anderen Staaten zu verhandeln. Eine extensive Auslegung des Genfer Protokolls würde die Sorge des Auslandes um unsere Unabhängigkeit soweit freiben, daß Österreich aktionsfähig gegenüber dem Auslande würde.

Das Genfer Protokoll verpflichtet nicht nur Österreich zur Bewahrung seiner Unabhängigkeit, sondern auch die Mächte an deren Seite.

Schober erklärte sich im übrigen vorbehaltlos mit Hendersons Vorschlag einverstanden.

Im Anschluß an die Erklärungen des österreichischen Botschaftern präzisierte Henderson nochmals seine Frage, ob Österreich bereit sei, bis zur Entscheidung des Völkerbundsrats über das vom Haager Gerichtshof zu erwartende Gutachten die Verhandlungen über die Zollunion ruhen zu lassen. Schober erklärte, daß er diese Zusicherung geben könne.

Danach sprach der französische Außenminister Orland. Er erklärte, daß Frankreich trotz aller Erfahrungen und Sicherungen die Zollunion weiterhin mit Beurteilung betrachte. Die Unabhängigkeit Österreichs, so wie sie durch die Verträge gewollt und festgelegt sei, bilden einen wesentlichen Bestandteil der neuen Rechtsordnung in Europa. An diesem Grundsatz halte die französische Regierung fest. Die authentische Interpretation des Vertrages von St. Germain durch das Genfer Protokoll von 1922 lege die wirtschaftliche Unabhängigkeit der politischen Unabhängigkeit Österreichs gleich. Ein österreichischer Staatsmann, Weiterhin habe im Jahre 1888 den richtigen Satz gesprochen, daß die Staaten ihre Unabhängigkeit am besten bewahren, wenn sie an enge Verbindungen mit stärkeren Mächten vertrauen. Was das Argument von Dr. Curtius betrifft, daß man die französisch-belgischen Verhandlungen über eine Zollunion in den 40er Jahren wegen der Neutralität Belgiens als einen besonderen Fall betrachten müsse, so beweise das nur die Berechtigung der französischen Aussicht in dem vorliegenden Fall. Im übrigen verwies Orland auf die in dem französischen Memorandum dargelegten Gründe und erklärte, wenn man auch einige derselben bestreiten wolle, so bleibe doch die Zufallsseite bestehen, daß die Zollunion im Ausland für einen ungewissen wirtschaftlichen Vorteil sicher eine politische Gefahr, eine Bedrohung der Ruhe Europas darstelle.

Der italienische Außenminister Grandi wied auf die Beratung des Europa-Ausschusses am Sonnabend hin, die das Problem der Zollunion vom allgemein-wirtschaftlichen Gesichtspunkt behandelt hätte. Heute sehe sich das Problem für den Rat präziser dar. Was die wirtschaftliche Seite der geplanten Zollunion betreffe, so müsse er erklären, ohne in Einzelheiten einzugehen, daß die von den technischen Sachverständigen der italienischen Regierung vorgenommene Prüfung nicht unbedingt das überzeugende Ergebnis ergeben habe, daß die Zollunion von Vorteil sei. Wenn man einmal von den politischen Erwägungen ganz absche, so sei es keineswegs sicher, daß die Zollunion das Heilmittel für die wirtschaftliche Krise sei, unter der Österreich und Deutschland leiden. Auch in Österreich und Deutschland gäbe es Sachverständige, die diese Aussicht teilen. Was die juristische Seite angehe, so beständen Verträge, Protokolle und Abkommen, die man nicht beiseite schließen könne. Sie enthalten Verpflichtungen, die sie geben Rechte, sie grenzen die Gewalt ab. Bevor weitere Schritte unternommen werden, müsse genau geprüft werden und zwar im Lichte der fraglichen Texte, ob das, was man zu tun vor habe, mit den internationalen Verpflichtungen vereinbar ist.

In dieser Beziehung hat, so führte der Redner aus, Henderson eine Entschließung vorgelegt, der die italienische Regierung zustimmt.

Nach dem italienischen Außenminister nahm

Dr. Curtius

in eindrucksvollen, längeren Ausführungen zu den verschiedenen, von seinen Vorgängern aufgeworfenen Fragen Stellung. Er betonte, daß die Auslegung der hier in Frage

komenden vertraglichen Bestimmungen in erster Linie Sache der österreichischen Regierung sei, aber auch die deutsche Regierung habe bei ihren Verhandlungen darauf Wert gelegt, daß der geplante Vertrag nicht im Gegensatz zu geltenden Verträgen stehe. Die deutsche Regierung habe sich auf Grund einer gewissenhaften Prüfung der Rechtslage davon überzeugt, daß die mit der österreichischen Regierung vereinbarten Richtlinien sich vollständig im Rahmen der bestehenden Verträge halten. Bei einer parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich bei einer Kündbarkeit dieses Vertrages und bei der Selbstständigkeit der Handelsvertragsverhandlungen könne von einem Verzicht auf die Unabhängigkeit Österreichs nicht die Rede sein. Entscheidend sei, daß dem österreichischen Staat die Freiheit wirtschaftlicher Entwicklung bleibe, daß er nach wie vor ein Staat mit eigenem Leben und eigener Zukunft sei.

Dr. Curtius wies darauf hin, daß der Europa-Ausschuss sich mit der wirtschaftlichen Seite der Angelegenheit befaßt habe und daß dort die Beratungen noch nicht abgeschlossen seien. Die Ausstaffierung der deutschen Regierung gehe nicht darin, daß Bollionen ein Mittel seien und sie erwarte auch von den deutsch-österreichischen Bollionen nicht alles. Aber sie glaube, daß beide Methoden angebracht seien, der Aufbau von unten durch regionale Verträge und die Zusammenfassung nach zentralen Gesichtspunkten.

Gegenüber den historischen Analogien des französischen Memorandums machte Dr. Curtius geltend, daß die frühere Fülle von Bollionen in keiner Weise den Schlußrechtsvertragen, daß jede Bollion zu einer weiteren Verschmelzung der Staaten führe. Das gelte auch von dem Deutschen Bollverein, der die Selbstständigkeit seiner Mitgliedstaaten so wenig berührt habe, daß sie sogar Krieg miteinander führen. Auch könne der Deutsche Bollverein nicht ein Beweis dafür angeführt werden, daß die Bollionen eine natürliche Tendenz zur Erhöhung der Schutzzölle haben.

Dr. Curtius erwähnte eine Reihe von modernen Beispielen von Bollionen, insbesondere die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion seit 1921, bei der eine besonders enge Verbindung geschaffen, aber trotzdem die Unabhängigkeit des kleineren Staates ausdrücklich gewährleistet sei, und eine nochmals auf den wiederholte erwähnte Präzedenzfall der französisch-belgischen Zollverhandlungen in den 40er Jahren ein. Er zitierte in sehr wortgewölfte Weise eine Note des damaligen frz. Ministerpräsidenten Guizot aus dem Jahre 1842, die wie für den heutigen Tag geschrieben den Einwand ab absurdum führt, daß die Unabhängigkeit eine natürliche Tendenz zur Erhöhung der Schutzzölle habe.

Dr. Curtius erwähnte eine Reihe von modernen Beispielen von Bollionen, insbesondere die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion seit 1921, bei der eine besonders enge Verbindung geschaffen, aber trotzdem die Unabhängigkeit des kleineren Staates ausdrücklich gewährleistet sei, und eine nochmals auf den wiederholte erwähnte Präzedenzfall der französisch-belgischen Zollverhandlungen in den 40er Jahren ein. Er zitierte in sehr wortgewölfte Weise eine Note des damaligen frz. Ministerpräsidenten Guizot aus dem Jahre 1842, die wie für den heutigen Tag geschrieben den Einwand ab absurdum führt, daß die Unabhängigkeit eine natürliche Tendenz zur Erhöhung der Schutzzölle habe.

Dr. Curtius wies schließlich mit Entschiedenheit den Berlin zurück, neben der Rechtsfrage auch politische Fragen in die Debatte zu werfen. Es erachtet mir nötig, so führte er aus, eines mit aller Klarheit zu betonen: Wir sind damit einverstanden, daß der Haager Gerichtshof die Rechtsfrage klärt. Es ist aber nicht zulässig, darüber den Völkerbund einzurufen, um den Vertrag hier unter dem Gesichtspunkt einer Störung des europäischen Einvernehmen oder gar des europäischen Friedens zur Debatte zu stellen. Wohl sollten wir hier im Völkerbundrat kommen, wenn wirtschaftliche Verträge, auch wenn ihre rechtliche Gültigkeit festgestellt ist, hier daran hin untersucht würden, ob sie einzelnen Mächten erwünscht oder vorzihalt er scheinen oder nicht. Hat man das in anderen Fällen getan, wo ähnliche Pläne gefaßt worden sind? Die Besonderheit des deutsch-österreichischen Falles liegt nur in den geltenden vertraglichen Bestimmungen. Ist diese Frage erklärt, so würde eine darüber hinausreichende Besetzung des Völkerbundes mit der Angelegenheit nichts anderes bedeuten, als unsere beiden Staaten minderen Rechten zu behandeln. Die deutsche Regierung und die österreichische haben übereinkommen, erklärt, daß sie mit diesem Plan keinerlei politische Absichten verfolgen. Sie können verlangen, daß man dieser Erklärung Glauben schenkt. Sie können das umso mehr, als sie, wie ich schon im Europäischen Studienausschuß ausgeführt habe, bereit sind, mit allen Staaten auf der gleichen Grundlage und auch über andere Vorschläge parallel zu verhandeln.

Der Vorschlag Hendersons im Völkerbundsrat.

Herrn. In der gestrigen Sitzung des Völkerbundsrats schlug der englische Außenminister Henderson folgende Entschließung hinsichtlich des deutsch-österreichischen Abkommens vor:

Der Völkerbundrat bitte den Ständigen Internationalen Gerichtshof, gem. Art. 14 des Protocols, über folgende Frage sein Gutachten zu erstatte: Würde ein zwischen Deutschland und Österreich auf der Grundlage und in den Grenzen der in dem Protokoll vom 19. März 1931 vorgelegten Grundlagen geschaffenes Regime mit Artikel 88 des Ver-